

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 8 / Fachbereich 8 - Schule und Bildungsplanung

## Sitzungsvorlage

Datum: 23.08.2021

Drucksache Nr.: **21/0363**

---

**Beratungsfolge**

Rat

**Sitzungstermin**

06.10.2021

**Behandlung**

öffentlich / Entscheidung

---

**Betreff**

**Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Beschaffung von FFP2-Masken und OP-Masken für Lehrkräfte und sonstiges Landespersonal**

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln in Höhe von bis zu 30.490 EUR im Produkt 03-07-01 (sonstige schulische Aufgaben), Kostenstelle 50039 (zentrale Leistungen), Sachkonto 528110 (Verbrauchsmaterial).

Die Deckung der Aufwendungen erfolgt durch Mehrerträge und Mehreinzahlungen aus der Bereitstellung von zweckgebundenen Landesmitteln für die Beschaffung von FFP2-Schutzmasken und OP-Masken für Lehrkräfte und sonstiges Landespersonal an öffentlichen Schulen in Höhe von bis zu 30.490 EUR im Produkt 03-07-01 (sonstige schulische Aufgaben), Kostenstelle 50039 (zentrale Leistungen). Sachkonto 414100 (Zuweisungen vom Land).

**Sachverhalt / Begründung:**

Zur Abwehr von Gefahren im Zuge der Covid-19-Pandemie besteht die Notwendigkeit, Mittel für die Anschaffung von persönlicher Schutzausrüstung außerplanmäßig bereitzustellen. Das Land NRW stellt gemäß Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 01.06.2021 Mittel für die Beschaffung von FFP2-Schutzmasken und OP-Masken für die Lehrkräfte und sonstiges Landespersonal an öffentlichen Schulen zur Verfügung.

Für die Schulen in der Trägerschaft der Stadt Sankt Augustin wird ein Betrag für die Ausstattung mit FFP2- und OP-Masken in Höhe von insgesamt bis zu 30.490 EUR zur Verfügung gestellt.

Um die Lehrkräfte und das sonstige Landespersonal an öffentlichen Schulen in der pandemischen Lage auch nach den Sommerferien ausstatten zu können, ist die Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln unabdingbar. Die Aufwendungen werden nach Einreichung des Erstattungsantrages bei der Bezirksregierung Köln in Höhe von bis zu 30.490 EUR erstattet.

In Vertretung

Ali Doğan  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf            €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan            zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits            € veranschlagt; insgesamt sind            € bereit zu stellen. Davon entfallen            € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.